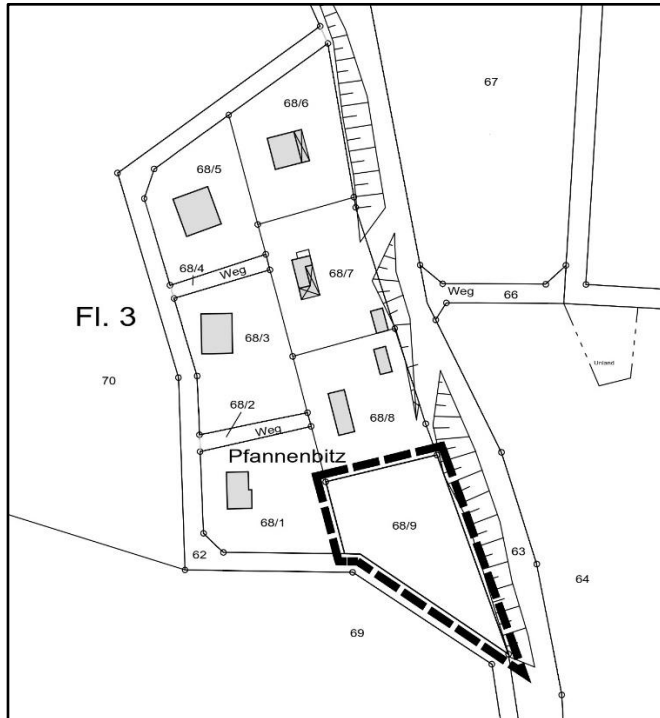


Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan „Pfannenbitz - 1. Änderung“, Ortsteil Falkenbach
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB



Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar hat in ihrer Sitzung am 05.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Pfannenbitz - 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Verschiebung der überbaubaren Fläche auf dem Flurstück 68/9.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Flurstück 68/9 in der Flur 3, Gemarkung Falkenbach. Die Abgrenzung ist der nebenstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Das Bauleitplanverfahren wird im Normalverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidender Lösung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegen die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit vom

vom 18.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018

im Bauamt des Marktfleckens Villmar, König-Konrad-Straße 12, 65606 Villmar, zu den allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen können auch auf der Website des Marktfleckens Villmar (www.marktflecken-villmar.de) unter der Rubrik Villmarer Mitteilungen / Amtliche Bekanntmachung) eingesehen werden. Während der Frist können Stellungnahmen zur Planung innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Villmar, den 29.11.2017

Der Gemeindevorstand des Marktfleckens Villmar
Lenz, Bürgermeister